

Beschlussvorlage 01/2023/0118

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	30.05.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	29.06.2023		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag:

- a) Mit der Jahresabschlussprüfung 2023 wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, beauftragt.
- b) Die Prüfung soll keine Schwerpunkte umfassen.

Sach- und Rechtslage

- a) Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss jährlich zu prüfen. Die Jahresabschlussprüfung obliegt dem für die Kommune zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Dies kann mit der Prüfung einen sachverständigen Dritten beauftragen oder zulassen, dass dessen Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA durch den Eigenbetrieb erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem RPA ist ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers angezeigt. Entsprechende Nachfragen hierzu hat es in den letzten Jahren auch im Betriebsausschuss gegeben. Die Abschlüsse der vergangenen acht Jahre hat die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, geprüft. Nach gemeinsamer interner Beratung schlägt das RPA vor, die Prüfung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft, Bremen, durchführen zu lassen. Diese Prüfungsgesellschaft war bereits bis 2004 für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerks verantwortlich und verfügt über vielfältige Erfahrungen mit kommunalen Versorgungsbetrieben.

- b) Durch veränderte Prüfungsstandards (sh. Beratungen in den Vorjahren) kommt es zu einer verstärkten Kommunikation zwischen Abschlussprüfer und dem Betriebsausschuss als Überwachungsorgans des Eigenbetriebs. Der Ausschuss kann (muss aber nicht) Prüfungsschwerpunkte oder anderweitige prüfungsrelevante Informationen an den Prüfer benennen.